

Anleitung zur Gründung eines Mieterbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mieterinnen und Mieter,

unter Bezug auf die „Sozialcharta“ im Kaufvertrag der LEG NRW und ihrer Tochterunternehmen

- GBS Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft Höxter-Paderborn mbH
- GWN Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Nordwestdeutschland GmbH
- WgM - Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH, beide Münster
- GeWo Gesellschaft f. Wohnungs- und Städtebau Castrop-Rauxel mbH
- Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld
- Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH, Dortmund

haben wir eine „Anleitung zur Gründung eines Mieterbeirats“ erstellt.

In der „Sozialcharta“ heißt es unter 9.2.11:

„Die vorhandenen sozialen Dienste der Gebundenen Konzerngesellschaften sollen ausgebaut werden. Dazu soll auf Wunsch der Mieter insbesondere ein aus Mietern bestehender Mieterbeirat etabliert werden, der hinsichtlich der Belange der Mieter als Kommunikationsplattform zwischen den Mietern und dem „LEG-Verbund“ dient.

Mieterbeiräte sind eine zusätzliche Möglichkeit, Rechte und Anliegen der Mieter/innen einer Siedlung oder einem Stadtteil gegenüber der Vermieterin LEG zu vertreten. Dieser Mieterbeirat hat zwar keine weit reichenden Mitentscheidungsmöglichkeiten, aber aus der Sozialcharta lässt sich in wichtigen Fragen, z.B. bei Wohnungsvverkäufen, eine Pflicht zur frühzeitigen Information der Mieter/innen ableiten. Der Deutsche Mieterbund NRW und das Aktionsbündnis „Zukunft der LEG“ haben mit der Geschäftsführung der LEG eine aktive Unterstützung von Mieterbeiräten durch die Geschäftsstellen, vereinbart. Dazu gehört auch, dass die LEG Sachausgaben eines Mieterbeirates wie z.B. Kopierkosten übernehmen kann. Die Entscheidung trifft die örtlich zuständige Wohnen Gesellschaft. Die Anträge werden aber wohlwollend geprüft.

Ein Mieterbeirat bietet die Möglichkeit, dass sich die Mieter/innen zusammenschließen und koordiniert Fehlentwicklungen (mangelnde Instandhaltung, geringe Pflege der Außenanlagen) thematisieren. In der Vergangenheit hat es schon häufig zur Lösung von Problemen beigetragen, wenn ein Mieterbeirat eine Mängelliste erstellt und sich stellvertretend für einzelne Mieter an die jeweilige LEG-Geschäftsstelle gewandt hat.

Wie wird ein Mieterbeirat gegründet?

Wenn Sie Mieter/in der LEG sind, und einen Mieterbeirat gründen wollen, sollten Sie sich erst einmal überlegen, für welche Häuser dieser da sein soll. Häufig steht ein von der LEG vermietetes Haus nicht allein, sondern in einer Straße, einer Siedlung oder einem Wohngebiet mit weiteren LEG-Gebäuden.

Wichtig ist es dann, einen Raum für die Versammlung zu haben. Der sollte in fußläufiger Nähe der Wohnungen liegen. Das kann z.B. ein Gemeindehaus, das Gesellschaftszimmer einer Gasstätte oder ein Stadteilladen sein.

Alle Mieter/innen müssen frühzeitig eine schriftliche Einladung zur Versammlung in den Briefkasten bekommen. Zusätzlich macht es sicher Sinn, Mieter/innen persönlich anzusprechen oder in benachbarten Einrichtungen oder Geschäften Aushänge zu machen. Die Einladung sollte neben dem eindeutigen Datum und Ort darüber informieren, dass ein Mieterbeirat im Sinne der „Sozialcharta“ gegründet werden soll.

Neben den Mieter/innen sollten Sie auf jeden Fall auch die lokale LEG-Geschäftsstelle, die dann sicher der erste Ansprechpartner des Mieterbeirates sein wird, über die geplante Gründung eines Mieterbeirates informieren.

Einladen können Sie selbstverständlich allein, meist macht es aber Sinn, sich von Beginn an mit mehreren Mieter/innen zusammen zu schließen. Bei der Einladung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Mögliche Kosten der ersten Versammlung (wie Kopien oder Miete des Tagungsraums) könnte das LEG-Aktionsbündnis für Sie tragen (fragen Sie einfach nach). Gerne kommen wir auch direkt zu ihrer Versammlung.

Die Mieterversammlung

Auf der Versammlung sollten alle Anwesenden über die Rechte und Möglichkeiten eines Mieterbeirates informiert werden. Eine Mindestanzahl anwesender Mieter/innen ist nicht vorgeschrieben, es sollten aber mindestens 10 Prozent der Mieterhaushalte vertreten sein. Gewählt ist ein/e Mieter/in als Mieterbeirat mit Erreichung der einfachen Mehrheit der Anwesenden. Ein Mieterbeirat sollte aus drei bis 6 Personen bestehen. Diese wählen unter sich eine/n Sprecher/in und zwei Stellvertreter/innen, um auch in Urlaubszeiten ansprechbar zu sein.

Nach der Sitzung sollte zügig die örtliche LEG-Geschäftsstelle über die Gründung informiert werden und ein Gesprächstermin vereinbart werden. In diesem Gespräch sollte zunächst verabredet werden, sich mindestens zwei Mal im Jahr zu einer Besprechung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund NRW & LEG- Aktionsbündnis

Kontakt: Martin Krämer
Büroleitung des Mieterforums Ruhr
c/o Mieterverein Bochum, Brückstr.58, 44787 Bochum
Tel.: 0234 / 9611464 / Fax: 0234 / 9611411
Mail: info@mieterforum-ruhr.de
Internet: www.leg-aktionsbueundnis.de